



Bericht an den Einwohnerrat

vom 1. März 2011

Interfraktionelles Postulat, Neustart für das Sutterhaus

<p>Kurzinfo:</p>	<p>Das interfraktionelle Postulat, das von neun Einwohnerratsmitgliedern am 13.12.2010 eingereicht wurde, verlangt, dass der Gemeinderat sechs Punkte im Zusammenhang mit der denkmalgeschützten Altliegenschaft Holeerain 42 prüft. Unter anderem wird vorgeschlagen, dass Alternativen für die Erhaltung des Altbaus und der Umgebung geprüft werden.</p> <p>Weil die Einwohnergemeinde den denkmalgeschützten Altbau Holeerain 42 für eine öffentliche Nutzung nicht benötigt, wurde das Sutterhaus samt Grundstück 2006 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Ein privater Investor hat nach Vorgaben der Zonenvorschriften und unter Beizug der kantonalen Denkmalpflege ein Bauprojekt für die Sanierung des Altbaus und für zwei Neubauten erarbeitet. Gegen dieses Baugesuch erhob die Kommission für Denkmal- und Heimatschutz Einsprache. Sie beurteilte den zonenkonformen Neubau an der Kernmattstrasse als ein Stockwerk zu hoch. Auch diverse Privatpersonen aus dem Kernmattquartier erhoben Einsprache gegen das Projekt. Mit Kantonsgerichtsentscheid vom 10. November 2010 steht fest, dass die von der Denkmalpflege verlangte Nutzungsreduktion an der Kernmattstrasse höher zu gewichten ist als die kommunalen Zonenvorschriften („Ästhetikklausel“). In der Folge wurde das Baugesuch entsprechend den Vorgaben bereinigt und neue Pläne eingereicht. Die Baubewilligung für das reduzierte Bauvorhaben wurde im März 2011 erteilt. Da der ursprüngliche Investor wegen Zahlungsunfähigkeit ausgeschieden ist, wird ein Investor mit einer öffentlichen Ausschreibung gesucht, welcher das Neubauprojekt realisiert und den Altbau fachgerecht renoviert. Am 22. Februar 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, die Parzelle samt dem bewilligtem Bauprojekt zum Verkauf auszuschreiben. Die Publikation ist am 24. März 2011 erfolgt. Diverse Interessierte haben sich bereits vorgängig bei der Gemeinde gemeldet.</p> <p>Weil der denkmalgeschützte Altbau dringend saniert werden muss und diverse Interessierten vorhanden sind, die das Neubauprojekt und die fachgerechte Renovation des Sutterhauses realisieren möchten, ist ein Neustart der Planung nicht mehr erforderlich. Aus diesem Grund soll auf die Prüfung der Anliegen des Postulates verzichtet werden.</p>
<p>Antrag:</p>	<p>Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.</p>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

Neustart für das Sutterhaus

Die Zukunft des Sutterhauses am Holeerain 42 ist zur Zeit höchst ungewiss. Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Gebäude verlottert immer mehr und entwickelt sich zum eigentlichen Schandfleck des Holeequartiers. Das von der Gemeinde favorisierte Projekt zur Teilüberbauung dieses kommunalen Grundstücks ist wegen Liquidation des potentiellen Käufers zur Zeit aufs Eis gelegt. Seit zwei Jahren ist eine Petition zur Erhaltung des Sutterhauses und seines Gartens beim Gemeinderat hängig. In dieser Situation ist es notwendig, die Zukunft dieses denkmalgeschützten Areals und seiner Nutzung neu zu überdenken. Die Gemeinde sollte ihrer Verantwortung als Eigentümerin dieses kulturhistorisch bedeutenden Objektes nachkommen; durch das Hinauszögern der Sanierung konnte zwar kurzfristig Geld gespart werden, doch der längerfristige Schaden ist beträchtlich. Nachdem das Schlossareal mit grossem Aufwand saniert und aufgewertet wurde, ist ein finanzieller Einsatz zugunsten anderer historischer Gebäude angebracht.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Anliegen zu prüfen:

1. Das Sutterhaus ist umgehend einbruchssicher zu verschliessen.
2. Ein minimaler Unterhalt der Liegenschaft muss sichergestellt sein, bis eine umfassende Sanierung in Aussicht steht.
3. Mögliche Alternativen sollten geprüft werden:
 - Schenkung der Liegenschaft an eine gemeinnützige Stiftung (z. B. Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung, Gemeinnützige Stiftung Baselland)
 - Gründung einer eigenen Stiftung für das Sutterareal, welche Besitzerin des Grundstückes wird.
 - Einsatz von Legaten zugunsten dieses Kulturdenkmals
4. Bei allen möglichen Varianten ist zu beachten, dass das Suttergrundstück den bisherigen Charakter als grüne Zone in einem dicht bebauten Quartier soweit wie möglich behalten kann.
5. Für die Sanierung des Sutterhauses ist der Schweizer Heimatschutz beizuziehen, der zusammen mit der Binding-Stiftung Einsätze mit Zivildienstleistenden für solche Projekte organisiert. Dadurch könnten die Kosten gesenkt werden.
6. Eventuell könnte eine neue gemeinsame Trägerschaft für Sutterhaus und Holeeschloss zusammen gebildet werden, weil diese Gebäude einst ein historisches Ensemble bildeten.

R. Benziger Keel

P. Li

A. Brenner

Birmingen, den 8. Dez. 10

V. Delli

B. Büchler
B. 1081

L. Brenner

J.H.

G. W.